

**Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09.2003 -
Erläuterungen zum Erhebungsbogen - Industrie und Handel**

Die Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09. wird auf Grundlage des § 3 Berufsbildungsförderungsgesetz – BerBiFG – jährlich vom BIBB durchgeführt.

Gegenstand der Zählung:

In den Erhebungsbogen sind alle Ausbildungsverträge einzutragen, die in der Zeit vom 01.10.2002 bis zum 30.09.2003 neu abgeschlossen wurden und am 30. September 2003 bestanden haben.

Hinweis:

Ausbildungsverträge, die innerhalb dieser zwölf Monate abgeschlossen und im gleichen Zeitraum vorzeitig wieder aufgelöst wurden, sind nicht zu zählen.

In die Erhebung werden Praktikanten und Umschüler nicht einbezogen.

Ausbildungsbereich:

Hier wird der Ausbildungsbereich [Handwerk, Industrie und Handel, Öffentlicher Dienst / Öffentlicher Dienst - Kirche, Landwirtschaft, Hauswirtschaft, Seeschifffahrt, Freie Berufe (Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Tierärzte; Juristen, Steuerberater)] angegeben, den die jeweils zuständige Stelle vertritt.

Zuständige Stelle / Stellenummer:

Die Bezeichnung der zuständigen Stelle sowie die dazugehörige Stellenummer wird bereits vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) – entsprechend dem Verzeichnis der zuständigen Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz – eingetragen. Änderungen sind deutlich zu kennzeichnen.

Arbeitsamtsbezirk:

Die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge werden auf der Ebene der Arbeitsamtsbezirke erfasst. Maßgebend für die Zuordnung zu den Arbeitsamtsbezirken ist der Ort bzw. der Sitz des Ausbildungsbetriebes.

Bitte verwenden Sie für die Zuordnung das „Alphabetische Verzeichnis der Gemeinden je Bundesland mit den zugehörigen Arbeitsamtsbezirken“.

Sollten sich die Zuständigkeitsbereiche über mehrere Arbeitsamtsbezirke bzw. Teile von Arbeitsamtsbezirken erstrecken, so ist für jeden Arbeitsamtsbezirk ein getrennter Bogen zu verwenden.

In Anlehnung an die Meldungen aus den Vorjahren sind in den Erhebungsbogen bereits Arbeitsamtsbezirke vorgegeben. Sollte noch ein Arbeitsamtsbezirk dazukommen, verwenden Sie bitte den neutralen Erhebungsbogen, in dem der Arbeitsamtsbezirk nicht vorgegeben ist.

Bitte beachten Sie, dass die Arbeitsamtsbezirksbezeichnung und nicht eine Geschäftsstelle des Arbeitsamtes eingetragen wird!

Ausbildungsberuf:

In dieser Spalte werden ausgewählte Einzelberufe sowie Sammel- und Restgruppen benannt, die in dieser Zusammenstellung für die Auswertung berücksichtigt werden. Vgl. dazu auch die Erläuterungen auf den Erhebungsbogen.

**Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09.2003 -
Erläuterungen zum Erhebungsbogen - Industrie und Handel**

Nummer des Ausbildungsberufes

Jedem Beruf wird eine eindeutige Kennziffer zugeordnet, um die Verarbeitung im DV-System zu unterstützen. Diese Kennziffer ist nicht mit den Klassifikationen des Statistischen Bundesamtes oder der Bundesanstalt für Arbeit identisch.

Trennung nach Ausbildungsdauer:

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge mit regulärer Ausbildungsdauer (Beginn 1. Ausbildungsjahr): In diese Spalte sind nur die Ausbildungsverträge einzutragen, die mit dem 1. Ausbildungsjahr beginnen und über den gesamten Zeitraum der nach der Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Ausbildungsdauer abgeschlossen werden.

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge mit verkürzter Ausbildungsdauer: In diese Spalte sind die Verträge einzutragen, bei denen durch Anrechnung oder Anerkennung bestimmter (Aus)Bildungsabschlüsse (z.B. Berufsgrundbildungsjahr, Besuch einer Berufsfachschule) kein 1. Ausbildungsjahr absolviert wird. Hier sind ebenfalls die Ausbildungsverträge einzutragen, die aufgrund der Anerkennung z.B. von mittleren oder höheren Bildungsabschlüssen oder aufgrund von Ausbildungen ohne Abschluss über eine verkürzte Ausbildungszeit abgeschlossen werden, wenn die Verkürzung 6 Monate und mehr beträgt und die Verkürzung bei Vertragsabschluss bereits feststeht.

Geschlechtsspezifische Differenzierung:

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge wird seit 2002 nach Geschlechtern differenziert dargestellt und ist auch für 2003 unbedingt zu beachten!

Stufenausbildung

Anschlussverträge aus Stufenausbildungsordnungen (für die 1. und 2. Stufe) werden ausschließlich in der Spalte „Anschlussverträge bei Stufenausbildungen“ des Erhebungsbogens erfasst.

Stichtag der Zählung (30.09.2003) und Zähltermin (31.10.2003):

Stichtag: Für jeden Ausbildungsberuf soll die Zahl der Ausbildungsverträge (rechtsbündig) eingetragen werden, die in den letzten zwölf Monaten vom 01. Oktober 2002 bis zum 30. September 2003 neu abgeschlossen wurden (ohne zwischenzeitlich wieder aufgelöste Verträge) und am 30. September 2003 bestanden haben.

Zähltermin: Es werden alle neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge des Zeitraumes 01.10.2002 bis 30.09.2003 gezählt, die bis zum **31.10.2003** den zuständigen Stellen zur Eintragung vorliegen. Durch den Zähltermin können die Ausbildungsverträge, die bei den zuständigen Stellen nach dem 30.09. zur Eintragung eingehen, berücksichtigt und umfangreiche „Nachfassaktionen“ und Korrekturen vermieden werden.

Auch diejenigen Ausbildungsverträge, die den zuständigen Stellen bis zum Zähltermin zur Eintragung vorliegen, und den Zeitraum 01. Oktober 2002 – 30. September 2003 betreffen, jedoch nicht abschließend geprüft wurden, sind anzugeben.

Der Zähltermin 31.10.2003 ist unbedingt einzuhalten! Spätere Korrekturen sind mit erheblichem Aufwand verbunden und können ggf. nicht für die laufende Auswertung in Vorbereitung auf den Berufsbildungsbericht berücksichtigt werden.

**Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09.2003 -
Erläuterungen zum Erhebungsbogen - Industrie und Handel**

Hinweis mit der Bitte um Beachtung:

Bitte teilen Sie uns auch unbedingt mit, wenn Sie keine neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge für den Zeitraum 01.10.2002 bis 30.09.2003 verzeichnet haben. In diesem Fall versehen Sie die Erhebungsbogen bitte mit der Bemerkung „Nullmeldung“.

Abgabetermin:

Ich bitte Sie, die Datenlieferung bis spätestens zum

14. November 2003

an eine der nachfolgend genannten Rücklaufadressen zu senden.

Rücklaufadresse für Datenlieferung per E-Mail:

naa309@bibb.de

Betreff: Stellennummer / Erhebung zum 30.09.

Rücklaufadresse für den Postversand:

Bundesinstitut für Berufsbildung
Frau Simone Flemming
AB 2.1 B 370 P 1
Postfach 120 160

53043 B o n n

Stichwort: Erhebung zum 30.09.

Bitte verwenden Sie den beigegefügt Adressaufkleber.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Flemming und Herr Granath zur Verfügung:

 flemming@bibb.de

 0228 / 107 - 1112

 granath@bibb.de

 0228 / 107 - 1113

 0228 / 107 - 2955

Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09.2003 -
Erläuterungen zum Erhebungsbogen - Industrie und Handel

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat in Abstimmung mit dem Deutschen Industrie- und Handelstag die Einzelberufserfassung wie folgt erweitert:

Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
Bestattungsfachkraft
Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik
Elektroniker/-in für Betriebstechnik
Elektroniker/-in für Gebäude- und Infrastruktursysteme
Elektroniker/-in für Geräte und Systeme
Elektroniker/-in für luftfahrttechnische Systeme
Elektroniker/-in für Maschinen- und Antriebstechnik
Fahrzeuginnenausstatter/-in
Fahrzeuglackierer/-in
Investmentfondskaufmann/-frau
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in
Kosmetiker/-in
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in
Mechaniker/-in für Landmaschinentechnik
Naturwerksteinmechaniker/-in
Produktgestalter/-in Textil (früher in Sammelgruppe 2)
Systeminformatiker/-in
Textillaborant/-in
Tierpfleger/-in
Zweiradmechaniker/-in

Die Sammelgruppen umfassen folgende Berufe:

1. Sammelgruppe - „Berufsausbildung im Gastgewerbe“

- Fachkraft im Gastgewerbe (Vorgänger: Fachhilfe/ Fachgehilfin im Gastgewerbe),
- Hotelfachmann / Hotelfachfrau,
- Hotelkaufmann / Hotelkauffrau (Vorgänger: Kaufmannsgehilfe im Hotel- und Gaststättengewerbe)
- Restaurantfachmann / Restaurantfachfrau,

2. Sammelgruppe - „Textilherstellende und –verarbeitende Berufe“

- Kürschner/Kürschnerin,
- Modist/Modistin,
- Polsterer/Polsterin,
- Schmucktextilienhersteller/Schmucktextilienherstellerin,
- Tapissierist/Tapissieristin,
- Technischer Konfektionär/Technische Konfektionärin,
- Textilmaschinenführer/Textilmaschinenführerin-Tufting,
- Textilmaschinenführer/Textilmaschinenführerin-Vliesstoff,
- Textilmaschinenführer-Maschenindustrie/Textilmaschinenführerin-Maschenindustrie,
- Textilmaschinenführer-Spinnerei/Textilmaschinenführerin-Spinnerei,
- Textilmaschinenführer-Veredlung/Textilmaschinenführerin-Veredlung,
- Textilmaschinenführer-Weberei/Textilmaschinenführerin-Weberei,
- Textilmechaniker/Textilmechanikerin-Tufting,
- Textilmechaniker/Textilmechanikerin-Vliesstoff,
- Textilmechaniker-Bandweberei/Textilmechanikerin-Bandweberei,
- Textilmechaniker-Maschenindustrie/Textilmechanikerin-Maschenindustrie,
- Textilmechaniker-Spinnerei/Textilmechanikerin-Spinnerei,

Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09.2003 -
Erläuterungen zum Erhebungsbogen - Industrie und Handel

- Textilmechaniker-Weberei,
- Textilreiniger/Textilreinigerin,
- Textilstopfer/Textilstopferin,
- Textilveredler/Textilveredlerin.

Berufsausbildung in der Bekleidungsindustrie

- Modenäher/Modenäherin (1. Stufe von zweijähriger Dauer) und
- Modeschneider/Modeschneiderin (2. Stufe von einjähriger Dauer)

Spielzeughersteller/Spielzeugherstellerin

Die **3. Sammelgruppe** umfasst nach der Verordnung für die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft (Stufenausbildung) folgende Ausbildungsberufe:

- Ausbaufacharbeiter/-in,
- Beton- und Stahlbetonbauer/-in,
- Brunnenbauer/-in,
- Estrichleger/-in,
- Feuerungs- und Schornsteinbauer/-in,
- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/-in,
- Gleisbauer/-in,
- Hochbaufacharbeiter/-in,
- Kanalbauer/-in,
- Maurer/-in,
- Rohrleitungsbauer/-in,
- Spezialtiefbauer/-in,
- Straßenbauer/-in,
- Stukkateur/-in,
- Tiefbaufacharbeiter/-in,
- Trockenbaumonteur/-in,
- Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer/-in,
- Zimmerer/-in.

Die 1. Restgruppe „Gewerbliche/industrielle Berufe“ soll alle Ausbildungsberufe aus diesem Bereich enthalten, sofern sie nicht einzeln ausgewiesen sind.

In die 2. Restgruppe „Kaufmännische und sonstige Berufe“ werden alle restlichen kaufmännischen und sonstigen Ausbildungsberufe zusammengefasst, sofern sie nicht bereits einzeln ausgewiesen sind.